

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-13/19
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.03.2019	☒ Umwelt	09.04.2019
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.04.2019	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.04.2019	☒ Information an AG Ortsteile	21.03.2019
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.04.2019	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus, 3. Fortschreibung
(Konzeptionelle Vertiefung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2035) der Stadt Cottbus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die mit dem „Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus“ als Baustein des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Cottbus erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden gemäß § 171 b, Abs. 2 BauGB als Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung des weiteren Stadtumbauprozesses bestätigt.
- Die dargestellten Handlungsräume des Stadtumbaus - „Stärkung der Innenstadt“ (Karte 1; vgl. Anlage 1) und „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ (Karte 6; vgl. Anlage 2) werden gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufbauend auf den seit 2002 erfolgreichen Tätigkeiten und Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus I und II gilt es, für die dritte Phase dieses Prozesses an den bisherigen Weg anzuknüpfen. Für Cottbus heißt dies im Besonderen auch die Auseinandersetzung mit dem Thema wirtschaftlicher Strukturwandel und dessen Auswirkungen auf Gesellschaft und Stadtraum. Um abgestimmt auf die Rahmenbedingungen eine zielorientierte Handlungsstrategie zu entwickeln, bedarf es einer konzeptionellen Grundlage für die beginnende Phase III des Stadtumbauprozesses. Dazu hatte die Stadt Cottbus in 2017 die DSK GmbH mit der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes beauftragt.

Der Fokus des Stadtumbaus der vergangenen Jahre lag insbesondere auf der Stabilisierung des Wohnungsmarktes und der Aufwertung insbesondere der stabilen Stadtstrukturen. Das vorliegende Stadtumbaukonzept baut auf einer ausführlichen und themenübergreifenden Bestandsanalyse und Evaluation auf. Durch die vorläufige Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung und Wohnraumversorgung, gibt es ein Leitbild und Handlungsempfehlungen für die künftige Ausrichtung des Stadtumbaus in Cottbus. Dazu werden aus dem Leitbild konkrete Entwicklungsziele, Prioritäten und Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Strategisch werden darauf aufbauend eine Umsetzungsstrategie mit Maßnahmenempfehlungen sowie eine entsprechende Kosten- und Zeituntersetzung erarbeitet.

Anders als im Jahr 2010, als eine Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognose zeitlich vorgelagert erarbeitet wurde („Zielgruppenorientierte Wohnungsverorgung in der Stadt Cottbus“, 2009), ist eine Fortschreibung der Entwicklungen nun als Fachbeitrag im Stadtumbaukonzept eingebunden.

Die dritte Phase des Stadtumbaus in Cottbus bewegt sich zwischen etablierten Kulissen und Maßnahmen, die qualitativ weiterzuentwickeln sind, und zugleich im Spannungsfeld der neuen Herausforderungen des wirtschaftlichen Umbruchs sowie deren räumlicher Konsequenz auch in Form des Cottbuser Ostsees. Zur Gestaltung und Begleitung dieses Wandels tritt das neue Stadtumbaugebiet „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ als eigenständiges gleichberechtigtes städtebauliches Gesamtvorhaben neben die unverändert fortbestehende Fördergebietskulisse mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Stärkung der Innenentwicklung“.

Der Stadtumbauprozess verfolgt weiterhin die Doppelstrategie aus Stärkung der Innenstadt und Rückbau von den Rändern. Diese Strategie wird nunmehr ergänzt um eine gleichzeitige Hinwendung der Stadtentwicklung zum Cottbuser Ostsee. In der Förderperiode Stadtumbau III sind für das neue Stadtumbaugebiet „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ zunächst insbesondere konzeptionelle, planerische und rechtliche Grundlagen zu schaffen und damit der längerfristig zu denkende Stadtumbauprozess für diesen Bereich einzuleiten. Erste Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur sind auf den Weg zu bringen. Der inhaltliche Detaillierungsgrad ist dabei naturgemäß noch geringer als in der bisherigen Fördergebietskulisse.

Beteiligung:

Im gesamten Arbeitsprozess wurde eine umfangreiche, ergebnisorientierte Beteiligung der wichtigen Stadtumbaupartner aus Wohnungsunternehmen, des Verkehrs- und der Versorgungsunternehmen, die Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH, den Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit durchgeführt. Dazu wurden u.a. Experteninterviews durchgeführt und in Rahmen von drei Stadtentwicklungskonferenzen (30.11.2017; 26.04.2018; 15.10.2018) die Öffentlichkeit einbezogen. Die Ergebnisse dieses Partizipationsprozesses sind im Stadtumbaukonzept eingearbeitet und sind berücksichtigt worden. Am 28.02.2019 wurden die einander ergänzenden Ergebnisse des Erarbeitungsprozesses der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) in einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Stadthaus vorgestellt.

Das Stadtumbaukonzept ist als fachliche Ergänzung und Vertiefung des INSEK zu verstehen. Es bildet neben dem INSEK die Grundlage für die Weiterführung des öffentlichen kommunalpolitischen Dialogs in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung und örtlichen Vertretungen sowie darüber hinaus die Basis für die Fortführung der Städtebauförderung. Da das STUK die Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln ist, ist es nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Bestätigung einzureichen.

4 Anlagen → Handlungsräume des Stadtumbaus - „Stärkung der Innenstadt“ (Anlage 1) und „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ (Anlage 2); Lang- und Kurzfassung Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus, jeweils Fassung vom 05.03.2019 (Anlage 3 bzw. 4)

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: